

milienzulagengesetz (KFZG) nicht einverstanden erklären. Die Bündner Regierung ist von ihrem familienpolitischen Credo abgewichen und hat unter Druck der Wirtschaft die solidarische Finanzierung der Kinderzulagen gestrichen. Somit können die Selbstständigerwerbenden ihre Ehegatten als Arbeitnehmer anstellen und eine Leistung erhalten, deren Beiträge sie nicht entrichtet hatten. Es scheint, dass die familienpolitischen Credos zum Familienbericht bereits wieder der Vergangenheit angehören und die Regierung die Postulate der Wirtschaftsfreiheit über eine kohärente Familienpolitik stellt.

Erfreulich ist die Erhöhung der Beiträge aufgrund eines parlamentarischen Auftrages auf 220 Franken respektive 270 Franken, obwohl in der Botschaft nur die bundesrechtlichten Minimalansätze festgehalten sind.

Wir fordern die Mitglieder des Grossen Rates auf, den Grundsatz «Ein Kind – eine Zulage» in das Gesetz einzufügen und die Finanzierung einer gesunden Familienpolitik zu garantieren.

Daniel Thaler, AvenirSocial

Ein Kind – eine Zulage

AvenirSocial kann sich mit der Streichung des Grundprinzips «Ein Kind – Eine Zulage» in der Botschaft zum Fa-